

Ob ~~die~~ auf dem Titel der Zeitschrift das Verhältniß als Ver-
lag oder als Commissionsverlag bezeichnet werden soll, überläßt

die Firma vollständig unserem Ermessen. Ich würde der Einfachheit wegen für die allgemeinere Bezeichnung 'Verlag' sein.

Der von der Firma angebotene Preis von $7\frac{1}{2}$ bez. 6 M. für den Band (Hälfte des Ladenpreises) ist höher als der bisher gezahlte (7 bez. $5\frac{1}{2}$ M.) und wird den ~~kleinen~~ Ausfall ersetzen ~~decken~~ ~~lassen~~, der ~~für den Ausfall~~ dadurch entfallen ~~hängt~~ ~~sind~~, daß die Firma nicht 300 Exemplare fest zu übernehmen und zu zahlen hat, sondern nur so viele, als sie wirklich

absetzt. Es waren dies im Jahre 1895: 285 Exemplare, für welche ^{Es waren dies im Jahre 1895: 285 Exemplare, für welche} wir also nach dem neuen Vertrag 1710 M. erhalten würden, während wir nach dem alten für 300 Exemplare nur 1650 M. erhielten. ^{daß die Zahlung für den jedesmaligen Band in einer Rate und in einer vom Erscheinen des ersten Heftes abhängigen Frist erfolgen soll, ist eine Vereinfachung des Betriebes, die Ihre Billigung haben wird.} Im übrigen hält sich der Vertrag durchaus an die Bestimmungen des zuletzt geltenden, und scheint mir, besonders in Hinblick auf das höhere Angebot der Firma, für das Institut vorteilhaft zu sein.

Es wäre nur etwa die Frage, ^{zu unterse nachzufragen,} festzustellen, ob eine in Deutschland ansässige Firma wesentlich ~~zu~~ bessere Bedingungen stellen könnte. Ist das nicht der Fall, so sehe ich bei der jetzt in Aussicht genommenen Form des reinen Commissionsverlages ^{zwingende} ~~kleineren~~ Grund für ~~den~~ einen Verlag außerhalb Athens zu suchen. Der Vertrieb würde

* Da die Zahlung der Abnehmer erst nach Lieferung des ersten Heftes erfolgt, scheint es gerechtfertigt die Zahlungsverpflichtung der Firma an diesen Termin, nicht an ein Datum zu binden.

dadurch bei der doch festzuhaltenden Herpellung hier complicirter, die Versendung der Exemplare nach Leipzig off. würde uns zur Last fallen, und ich sehe keinen Vortheil, der diese Unbequemlichkeiten aufwäge. Denn die Unbefähigkeit hiesiger Verhältnisse ~~die~~, die zur Bevorzugung eines Verlegers in Deutschland führen könnte, ist kein Grund mehr, wenn wir uns zur Annahme des reinen Commissionsverlages entschließen, und so die freie Verfügung über unsere sämtlichen Druckschriften zurückerkhalten. Im schlimmsten Falle würden wir einmal später genöthigt sein, den Verlag, wie wir ihn jetzt nach ~~unserem Vorschlag~~ der Firma Barth & von Nörp ^{würde} übertragen, an einer in Deutschland domicilirten Firma ~~zu~~ übergehen zu lassen. Da alle vorhandenen Druckschriften unser freies Eigentum bleiben, ~~hat das bei~~ würde das keinerlei Schwierigkeit haben.

Es würde sich empfehlen, in den Vertrag über die ~~Mittheilungen~~ auch eine Bestimmung über unsere andere Druckschriften (Kuppelgrab von Menidi. — Drefel und Milchhöfer, Kumpwerke aus Sparta. — Körte, Sculpturen aus Böotien) aufzunehmen. Ich zweifle nicht, daß die

da Vertrag schließende Firma
~~Firma Barth & van Nierp~~ bereit sein wird, den Vertrieb zu
denselben Bedingungen ^{zu übernehmen mit der Rücksichtnahme} (~~Hälfte des Ladenpreises~~) ~~zu übernehmen.~~

Paul Wolters.